Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 119. | Dresden, Montag den 25. Mai 1908. | 19. Jahrg.

Der dritte Harden-Prozeß in Sicht.

Das Reichsgericht hat das Urteil des zweiten Harden-Prozesses aufgehoben und den Fall an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die bange Aussicht, außer dem schwebenden Verfahren gegen Eulenburg auch die mit ihm eng zusammenhängende Affäre Moltke-Harden in dritter vermehrter und verbesserter Auflage vorgesetzt zu bekommen, treibt unsere staatserhaltende Presse zur Verzweiflung. Der Herausgeber der Zukunft droht in jeder Nummer seiner Wochenschrift, er werde keinen Pardon mehr geben. In München sind in Sachen Eulenburg-Moltke neuerdings wieder acht hohe Aristokraten vernommen worden, von denen mehrere schon seit Jahren auf der polizeilichen Liste der Homosexuellen verzeichnet sind. Fürsteneide zu schwören verbietet sich ihnen aber nach den Erfahrungen, die ihr idealer Seelenfreund Phili machen mußte, wohl von selber. Einfach scheußliche Situation!

So empfindet auch die Deutsche Tageszeitung, sie stöhnt:

Wahrscheinlich wird also Herr Harden noch einmal Gelegenheit haben, sein ganzes Material gegen den Grafen Kuno Moltke der Strafkammer vorzulegen. Und da er behauptet, inzwischen neues für den Grafen Moltke ungünstiges Material erhalten zu haben, so kann noch niemand absehen, ob es ihm nicht doch gelingen wird, auch in dieser Sache noch eine vorteilhafte Position zu erlangen.

Für den Grafen Kuno Moltke wäre diese „vorteilhafte Position" recht unvorteilhaft. Denn auch Graf Kuno Moltke hat im zweiten Hardenprozeß geschworen. Graf Kuno Moltke behauptet, mit Phili Eulenburg bloß „ideale Männerfreundschaft" unterhalten und von den sexuellen Ausschreitungen seines Freundes und einiger Freunde seines Freundes, die auch seine Freunde waren, in fünfundzwanzigjähriger Freundschaft nichts bemerkt zu haben. In der Tägl. Rundschau prophezeit Kassandra Rippler klagend **eine neue Schmutzkrisis** für den Sommer 1908. Und in der Tat müßte unsere „vornehmste Gesellschaft" schon längst im Schmutz erstickt sein, wäre sie nicht gewohnt, in ihm zu leben!

* * *

München, 24. Mai. Die Zeugenvernehmungen, die im Münchner Justizpalast durch den Berliner Untersuchungsrichter Schmidt stattfinden, sind in den letzten Tagen fast ununterbrochen vorgenommen worden. Von den Münchner Zeugen beansprucht besonderes Interesse das Galerieaufseher-Ehepaar Bauereiß. Frau Bauereiß war vor ihrer Verheiratung eine Zeitlang in einem Gasthofe zu Murnau am Staffelsee bedienstet. Sie bekundete u. a., daß im Jahre 1888 der damalige Legationssekretär bei der Münchner preußischen Gesandtschaft, Graf Philipp zu Eulenburg, in Gesellschaft eines bekannten Schauspielers, der aber bereits verstorben ist, sowie mit einem unbekannten jungen Menschen einige Male in jenem Gasthofe übernachtete. Ihre damaligen verdächtigen Wahrnehmungen fand die spätere Frau Bauereiß in München auf folgende Weise bestätigt: Der Mann der Zeugin war zur Zeit, als die Münchner Schack-Galerie bereits in den Besitz Kaiser Wilhelms II. übergegangen war, in der Galerie Aufseher und unterstand als solcher dem königlich preußischen Hofrat Schack, der in einem Hause neben der Schack-Galerie wohnte. Die Zeugin selbst verrichtete gleichzeitig die Dienste einer Putzfrau in der Schack-Galerie und zuweilen auch im Hause des Hofrats Schack. In dieser Eigenschaft erfuhr sie von der Frau Hofrat, daß deren Mann dem Grafen Eulenburg und dessen vertrauten Freunden gelegentlich ein Zimmer zu Zusammenkünften zur Verfügung stellen mußte. Der Aufseher Bauereiß geriet später in Differenzen mit dem Hofrat Schack und wurde entlassen. Hofrat Schack kann sich der damaligen Zusammenkünfte nicht mehr erinnern.

*

Hamburg, 24. Mai. Nach den Hamburger Nachrichten besteht der Verdacht, daß Fürst Eulenburg auch zu dem hiesigen vor einiger Zeit wegen zahlreicher Vergehen gegen § 175 verhafteten Schauspieler Pagin in unerlaubten Beziehungen stand. Der Verkehr soll in Berlin und Wien stattgefunden haben. Von Berlin aus sei bereits die Anweisung ergangen, Pagin auch in dieser Sache zu vernehmen.

Reichsschulgesetzgebung.

Zur nächsten deutschen Lehrerversammlung.

In den Leitsätzen, die dem Mannheimer Parteitag zum Thema „Volkserziehung und Sozialdemokratie" vorgelegen haben, steht an der Spitze der unmittelbaren und nächsten Forderungen, die die Sozialdemokratie im Interesse der Hebung der öffentlichen Erziehung aufstellt: Schaffung eines Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens.

Diese Forderung ist ursprünglich keineswegs eine sozialdemokratische, sie ist wie so viele andre schulpolitische und sonstige Forderungen, die die Sozialdemokratie im praktischen Teile des Erfurter Programms und verschiedener Spezialprogramme vertritt, bürgerlich-demokratischen Ursprungs. Die Propaganda für eine umfassende gesetzliche Regelung des Erziehungswesens war stets dann besonders rege, wenn der nationale Einheitsgedanke die Köpfe und die Herzen revolutionierte. So war Fichte in seiner Rede an die deutsche Nation ein beredter Fürsprecher einer einheitlichen Nationalerziehung; so wurde die einheitliche Gestaltung des Schulwesens in der achtundvierziger Bewegung lebhaft befürwortet; und so flammte die Bewegung in den sechziger und siebziger Jahren noch einmal auf. Je mehr aber dem Bürgertum die Kraft abhanden kam, seine eigenen Ideale im politischen Kampfe voranzutragen, je fetter und bequemer es bei den wirtschaftlichen „Errungenschaften" der Reichseinheit wurde, um so mehr verflachte auch die Reichsschulbewegung, bis jahrzehntelang überhaupt von ihr nicht mehr die Rede war.

Wenn neuerdings in der Lehrerschaft und auch sonst hier und da diese Frage wiederum zur öffentlichen Diskussion gestellt wird, so darf man darin in der Hauptsache eine Folge der ständig wachsenden reaktionären Strömung in der Schulpolitik Preußens, besonders der jüngsten Verpfaffung der preußischen Volksschule durch das Schulunterhaltungsgesetz vom Jahre 1907 sehen. Bei dem überragenden Einfluß Preußens in allen Fragen der Politik und des öffentlichen Lebens ist auch zu befürchten, daß es das außerpreußische Schulwesen in reaktionärem Sinne infiziert. Eine Abwendung dieser Gefahr von innen her, durch freiheitliche Gestaltung der preußischen Politik ist auf lange Zeit hinaus nicht zu erwarten, jedenfalls nicht vor der Durchsetzung einer gründlichen Wahlreform im Sinne der Sozialdemokratie. Da ist es begreiflich, daß der Reichsschulgedanke wieder mehr in den Vordergrund tritt, daß man einen Weg aufzufinden bemüht ist, der es ermöglicht, die Schulangelegenheiten des deutschen Volkes vor das Forum des Reichstages zu bringen.

Hätten wir in Deutschland wirklich die innere politische und kulturelle Einheit, die uns heute noch trotz des anspruchsvollen militär-monarchischen Prunkes der Reichsgewalt fehlt, so würde der Reichstag längst die Hand auf die Erziehung, besonders auf die deutsche Volksschule gelegt haben. Wohl erscheint es heute selbstverständlich, daß das Reich die militärische Erziehung mit ihren stets steigenden enormen Aufwendungen unterhält und leitet, obwohl sie nur für den seltenen, für die meisten Menschen glücklicherweise überhaupt nicht in Betracht kommenden Fall Bedeutung gewinnt, daß einmal die Sicherheit des Reiches von außen her bedroht wird. Dieser militärische Zweck scheint dem Reiche so sehr Selbstzweck, daß ihr zuliebe sogar die wichtigsten Kulturinteressen schmählich vernachlässigt werden dürfen. Als ob es nicht viel näher läge, die Mittel des Reiches in erster Linie für eine umfassende, systematisch gegliederte, alle Kräfte des Volkes voll erschließende Jugenderziehung aufzuwenden! So gewissenhaft das Reich den letzten Gestellungspflichtigen im äußersten kassubischen Dorfe aufzufinden weiß, um ihn auf seine Größe, seinen Brustumfang und seine etwaigen Plattfüße hin zu untersuchen, so sehr sollte es seine Pflicht darin sehen, für alle Kinder im deutschen Reiche, ganz gleich, ob sie im vierten Stock einer großstädtischen Hofwohnung oder in einem dunkeln Alkoven irgendeines verlorenen Heidedorfes das Licht der Welt erblickt haben, die gleichen Wachstums- und Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Sorge für eine Körper und Geist in gleichem Maße zur vollen Entfaltung bringende Erziehung der gesamten deutschen Jugend wäre eine weit patriotischere Leistung des Reiches als die kostspielige Erhaltung stehender Heere.

Heute bleibt ungeheuer viel geistige und körperliche Kraft im deutschen Volke ungehoben, weil es dem Schulwesen, insbesondere der Volksschule an der nötigen inneren und äußeren Einheitlichkeit und an der demokratischen Organisation fehlt. Als die Volksschule im westfälischen Frieden zum Anhängsel der Kirche und damit zur Landessache erklärt worden war, wurde sie zugleich — soweit man sich überhaupt um sie kümmerte — ein Objekt zwergdespotischer Launenhaftigkeit und staatsbureaukratischer Reglementiersucht. Unter der wirtschaftspolitischen Enge und Ziellosigkeit im Deutschland des 18. und 19. Jahrhunderts, in einer Zeit nationaler Zerfahrenheit und partikularistischer Guerillakriege konnte sich eine großzügige, einheitliche Schulpolitik nicht entfalten. Jeder Staat richtete die Volksschule nach seinem Belieben ein, wobei er wiederum hier und da den Städten das meiste überließ. Daher rührt die regel- und sinnlose Vielgestaltigkeit des Schulwesens, besonders des Volksschulwesens in Deutschland bis auf den heutigen Tag. Schon wer in derselben Stadt verzieht, kann es erleben, daß in dem neuen Stadtviertel die Beschulungsverhältnisse nicht dieselben sind wie in seinem bisherigen Wohnbezirke. Wer aber aus einer Stadt in eine andere umzieht, findet ganz gewiß eine Reihe anderer Bestimmungen über Schulbesuch und Schulorganisation vor. Wer gar aus einem Bundesstaat in einen anderen abwandert — was heutzutage für einen Proletarier fürwahr keine Seltenheit mehr ist — der erlebt Verdruß über Verdruß wegen der Scherereien, die ihm die Umschulung seiner Kinder verursacht. Am schlimmsten ist daran, wer etwa aus einer Großstadt auf ein Dorf verschlagen wird, so daß seine Kinder aus einer verhältnismäßig entwickelten achtklassigen Volksschule in die Stickluftatmosphäre einer baufälligen einklassigen Halbtagsschule Ostelbiens versetzt werden.

Nur in einem Punkte besteht eine gewisse Einheitlichkeit im deutschen Schulwesen: bezeichnenderweise in der wichtigen pädagogischen Frage, welche Bedingungen für die Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu stellen sind. Und für die Beratung dieser Frage ist eine sogenannte Reichsschulkommission eingesetzt worden, die gelegentlich zu einer ihrer herzlich gleichgültigen, belanglosen Tagungen zusammentritt.

Auf der nächsten deutschen Lehrerversammlung, die zu Pfingsten in Dortmund stattfindet, soll die Reichsschulfrage erörtert werden. Man hat den Rahmen dafür allerdings nicht weit gesteckt. Es soll nur die Notwendigkeit und der Wirkungskreis einer Reichsschulbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen zur Debatte gestellt werden. Man denkt dabei vornehmlich an die Einführung einer Reichsschulinstanz mit beratendem Charakter ohne eigentliche Exekutivgewalt. Die Lehrer sind wieder einmal bescheiden und zaghaft.

Besser wäre es, sie forderten ohne Umschweife und ohne vorsichtige staatsmännische Rechnungsträgerei den Erlaß eines Reichsschulgesetzes, durch das das gesamte Schulwesen, vom Kindergarten bis zur Universität, zur Reichssache erklärt wird. Darum braucht weder die Verwaltung nach bureaukratischer Schablone zentralisiert, noch etwaiger kommunaler Eifer für die bessere Ausgestaltung der Schulen lahmgelegt zu werden.

Sachsens Eisenbahnen.

Das Erscheinen des Deputationsberichts über den Eisenbahn-Etat gehört zu den Ereignissen im Landtage. In der Regel wird darin eine umfassende Schilderung von der Entwicklung und vom Stande des Riesenbetriebs der sächsischen Staatsbahn gegeben, in dem viele tausende Angestellte und Arbeiter tätig sind und der für Verkehr und Wirtschaftsleben von größter Bedeutung ist.

Die Betriebslänge der Bahnstrecken betrug im Jahre 1907 3143,09 Kilometer für den Personenverkehr und 3249,96 Kilometer für den Güterverkehr. Gegen 1905 ist die Betriebslänge der Strecken für den Personenverkehr nur um 46,01 Kilometer gewachsen, die für den Güterverkehr um 64,09 Kilometer. Der Zuwachs ist gegen frühere Jahre sehr gering. Er beträgt also für die den Personenverkehr dienenden Strecken durchschnittlich nur 23 Kilometer im Jahre. Dagegen wurden 1895 73 Kilometer neue Bahnstrecke in Betrieb genommen, 1897 61 Kilometer, 1898 61 Kilometer, 1899 43 Kilometer. Aus diesen Vergleichen ist zu ersehen, daß in Sachsen der Bahnbau erheblich eingeschränkt worden ist. Der Rückgang würde aber noch weit deutlicher zum Ausdruck kommen, wenn nicht noch Bahnen aus der Wagbarischen Zeit fertiggestellt worden wären. Der Personenverkehr ist natürlich ständig gewachsen. Er bezifferte sich 1891 auf 34936592 Personen, 1903 war bereits die doppelte Zahl erreicht, nämlich 70546308 Personen, 1904 72621277, 1905 76202799 und 1906 81145826 Personen. Von 1907 liegen Ziffern noch nicht vor. Bemerkenswert sind die Angaben über die Verteilung der Passagiere auf die einzelnen Wagenklassen. In der ersten Klasse ist der Anteil fast gleich niedrig geblieben, er betrug 1891 0,24 Proz. des Gesamtpersonenverkehrs, ging bis 1898 auf 0,17 Proz. zurück und stieg von da ab wieder etwas, 1906 betrug er 0,23 Proz. Der Verkehr in der zweiten Wagenklasse wuchs natürlich infolge des Ausbaues der Eisenbahnstrecken ebenfalls an, aber der Anteil der zweiten Klasse am Gesamtpersonenverkehr ging ständig zurück. 1891 betrug er 9,01 Proz., 1906 aber nur noch 6,47 Proz. Dieselbe Erscheinung macht sich in der dritten Wagenklasse bemerkbar, wo die Gesamtzahl der beförderten Personen von 1891 bis 1906 zwar von 25326023 auf 49492098 Personen stieg, der Anteil am Gesamtverkehr aber von 72,49 auf 61,00 Proz. zurückging. Ganz anders war es in der vierten Klasse, wo die Zahl der beförderten Personen in demselben Zeitraume von 5419327 auf 25150774 Personen und das prozentuale Verhältnis von 16,04 auf 31 stieg. Es ergibt sich aus diesen Zahlen eine ständige Abwanderung aus den höheren nach den unteren Klassen, mit dem Erfolge, daß sich der Verkehr in der 4. Klasse verdoppelte. Auffällig ist noch der Rückgang des Durchgangsverkehrs, der ja ohnehin nicht bedeutend ist. Er betrug 1891 1,06 Proz. des Gesamtpersonenverkehrs, 1901 aber nur noch 0,32 Proz., von da ab ist er nach und nach wieder auf 0,40 Proz. gestiegen. Hier machen sich sichtlich die Folgen der preußischen Eisenbahnkonkurrenz bemerkbar.

Die eben geschilderte Verschiebung ist durch Fahrkartensteuer und Tarifreform noch nicht beeinträchtigt. Eingehende Angaben über diese Einwirkung liegen noch nicht vor, wohl aber finden sich im Berichte folgende summarischen Angaben unter ausdrücklichem Hinweis auf Tarifreform und Fahrkartensteuer: In den Monaten Mai bis August des Jahres 1907 hat sich die Zahl der verkauften Fahrkarten in der 1. Klasse um 20,73 Prozent vermindert, in der 2. Klasse um 13,31 Prozent, in der 3. Klasse um 12,13 Prozent, dagegen haben sich in der 4. Klasse die verkauften Fahrkarten um 25,15 Prozent vermehrt. Im ganzen aber ist eine Verminderung um 2,02 Prozent eingetreten.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG